

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
15. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Förderantrag Kreisjugendring | Sg. 25/075/14-20 |
| 2 | Antrag des Vereins „Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ auf Abschluss einer neuen Fördervereinbarung | Sg. 25/074/14-20 |
| 3 | Informationen über JAS (1000 Stellen erreicht) | Sg. 25/076/14-20 |
| 4 | Jugendberufsagentur | Sg. 25/077/14-20 |
| 5 | Jugendamt im Jugendgerichtshilfeverfahren | Sg. 25/078/14-20 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt sich VARin Andrea Höning als neue Leiterin des Kreisjugendamtes Neustadt a. d. Waldnaab den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Förderantrag Kreisjugendring

VARin Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Rechtliche Grundlagen:

Dem Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Förderung der Jugendarbeit im Landkreisgebiet. Über Art und Höhe der Förderung entscheidet der Landkreis im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 74 SGB VIII).

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 SGB VIII).

§ 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII weist die Entscheidung über die Förderung der freien Jugendhilfe dem Jugendhilfeausschuss zu.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 25.10.2016 mit dem Thema Jugendarbeit/Kreisjugendring befasst.

Antrag des Kreisjugendrings:

Der Kreisjugendring legt in seinem Förderantrag dar, welche Aufgaben er seit 2016 geleistet hat und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Tätigkeiten.

1. Geplante Aufgaben:

1.1 Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“!

Die Partnerschaft startete am 18.07.2016 und endet am 31.12.2019. Es wurden viele Projekte durchgeführt bzw. unterstützt (z.B. Aktionen wie „Fräulein wählen, Demokratiefestival, Verteilung von Pixibüchern „Politik und Demokratie“ an den Grundschulen und sonderpädagogischen Schulen, Theatervorführungen zum Thema Cybermobbing und Hate speech, etc.)

(siehe Antrag KJR).

Der Geschäftsführer des Kreisjugendrings ist zentraler Ansprechpartner vor Ort für das Bundesministerium bzw. der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Er erledigt die Antragstellung für die Partnerschaft für Demokratie auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm und hat auch die rechtliche Verantwortung für die Umsetzung.

Die zweite Förderperiode beginnt am 01.01.2020.

Diese Partnerschaft fortzuführen, wird sowohl vom Kreisjugendring als auch von der Verwaltung aufgrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen als unbedingt notwendig erachtet.

Für die zweite Projektlaufzeit wird der 10 %ige Ansatz der Kofinanzierung durch Eigenmittel bzw. Drittmittel verändern. Dieser beträgt nun mindestens 10 % der Gesamtausgaben (max. 13.889,00 €). Bisher waren es 10 % der vom KJR beantragten Bundesmittel. Diese wurden bisher über Drittmittel der einzelnen Projektträger (meist Vereine und Verbände) finanziert.

Um eine mehrjährige Bewilligung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu erreichen, ist eine fest zugesagte jährliche Finanzierung in Höhe von 10 % (13.889,00 €) notwendig und wird von Seiten der Verwaltung, um Fördersicherheit zu erhalten, auch empfohlen. Eine mehrjährige Förderzusage von Projektträgern ist kaum zu erhalten. Deshalb wird eine fest zugesagte jährliche Finanzierung der 10 % Kofinanzierung in Höhe von 13.889,00 € durch den Landkreis angestrebt.

1.2. Ausbau des landkreisweiten Ferienprogramms

Der Kreisjugendring organisiert und bietet schon seit vielen Jahren ein vielfältiges und interessantes Ferien- und Freizeitangebot, das immer wieder erweitert wurde und wird. Die Teilnehmerzahl hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich erhöht, infolge dessen auch die benötigte Anzahl der Betreuer.

Jahr	FFP-Maßnahmen	davon KJR	davon KJA	TN-Anzahl	Betreuer/innen
2015	21	11	10	479	45
2016	26	12	14	633	61
2017	34	20	14	838	74
2018	48	29	14	1031	111
2019	ca. 48	ca. 30	ca. 18	??	??

Die Anwerbung neuer Betreuer, deren Einarbeitung, ebenso wie die Organisation und Abwicklung, besonders der neuen Angebote, bedeuten einen erhöhten Zeitaufwand, so dass der bisherigen Stellenanteil von 0,1 VZÄ nicht ausreicht.

1.3. Ferienpass, Kinder schreiben Geschichten und die Ehrenamtskarte

Aus organisatorischen Gründen, weil der bisher damit betraute Mitarbeiter des Kreisjugendringes für andere Tätigkeiten eingesetzt wird und weil die Thematik sehr gut zu den Aufgaben des Kreisjugendringes passt und eine Möglichkeit bietet, die Kinder im Grundschulalter zu erreichen, ist angedacht, diese Aufgaben zum Kreisjugendring zu verlagern.

Auch das Fifty-Fifty-Taxi soll weiter ausgebaut und beworben werden.

2, Unter Berücksichtigung der unter 1, genannten Punkten, beantragt der Kreisjugendring das bestehende Budget für die Durchführung und Finanzierung der überörtlichen Jugendarbeit von 25.000 € um 13.889,00 € auf 38.889,00 € zu erhöhen.

Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Budget müssen bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres zurückgegeben werden.

3, Der Landkreis trägt bisher die Personalkosten für :
1,0 VZÄ (Geschäftsführung-Eingruppierung in EG 10 TVÖD)
1,5 VZÄ (Verwaltung-Eingruppierung in EG 6 TVÖD)

Die Bezahlung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Rahmen des aktuell gültigen Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVÖD)

Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter des Kreisjugendringes und wird über den Per-

sonalhaushalt des Landkreises finanziert.

Die übrigen Personalkosten erhält der Kreisjugendring als Arbeitgeber dieser Personen vom Landkreis.

Aufgrund der Aufgabenmehrung unter Punkt 1.3 und einer neuen Stellenbedarfsberechnung, die bisher die Rüstzeiten nicht berücksichtigt hat, ergibt sich eine zusätzliche 0,5 VZÄ, so dass sich insgesamt ein Stellenbedarf von 3 VZÄ für den Kreisjugendring ergibt.

Die zusätzliche Stelle wäre aufgrund der vorgesehenen Tätigkeiten in Entgeltgruppe 5 einzustufen.

4, Der Landkreis trägt die laufenden Betriebskosten für die Geschäftsstelle des KJR bisher in Höhe von 28.800 €.

In diesem Betrag waren die Kosten für die EDV Betreuung in Höhe von 4000 € und die anteiligen Kosten für den Datenschutzbeauftragten in Höhe von 1000 € bisher nicht eingerechnet.

Der Kreisjugendring beantragt die Übernahme dieser zusätzlichen Kosten.

Für die Geschäftsstelle des KJR ergeben sich damit laufende Betriebskosten in Höhe von 33.800 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung überstützt die Anträge des Kreisjugendrings aus den jeweils dargelegten Begründungen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1 Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe überträgt dem Kreisjugendring insbesondere folgende Aufgaben.

1 .1 Durchführung der überörtlichen Jugendarbeit im Allgemeinen

1.2. Die Durchführung folgender Aufgaben /Projekte:

1.2.1 Fortführung der Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Programms „Demokratie leben“! (2. Förderperiode)

1.2.2 Ausbau des Landkreisweiten Ferienprogramms

1.2.3 Ehrenamtskarte

1.2.4 Freizeitpass

1.2.5 Kinder schreiben Geschichten

2 Für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben (Ziffer 1) erhält der KJR ein Budget von 38.889,00 €.

Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Budget müssen bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres zurückgegeben werden.

3 Der Landkreis trägt die Personalkosten für

3.1 1,0 VZÄ (Geschäftsführung - Eingruppierung in EG10 TVÖD

3.2 1,5 VZÄ (Verwaltung- Eingruppierung in EG 6 TVÖD)

3.3 0,5 VZÄ (Verwaltung- Eingruppierung in EG 5 TVÖD)

Die Bezahlung dieser Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfolgt im Rahmen des aktuell gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst(TVÖD)

Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter des Kreisjugendamtes und wird über den Personalhaushalt des Landkreises finanziert.

Die Personalkosten für die Stellen Ziffer 3.2 und 3.3 erhält der Kreisjugendring als Arbeitgeber dieser Personen vom Landkreis.

- 4 Der Kreisjugendring erhält für den Betrieb seiner Geschäftsstelle (Knorrstraße 12, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab) und die Ausgaben für seine Gremien pro Jahr 33.800 € als Festbetrag. Mit diesem Betrag sind alle Kosten abgegolten.
- 5 Bis zum 31. März ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis für das vorausgegangene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Kreisjugendamt vorzulegen. Der Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht über die geleistete Arbeit und einen rechnerischen Bericht über den Umgang mit den erhaltenen Fördermitteln.
- 6 Die Fördermittel aus dem Jugendhilfehaushalt erhält der KJR aufgeteilt in 4 gleich hohe Raten. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Januar, April, Juli und Oktober.
- 7 Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VOI in Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Dornrose unterhält in Weiden, Goethestraße 7, eine Fachberatungsstelle und einen Notruf für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche.

Dornrose wird als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bereits seit 1996 durch den Landkreis gefördert. Die aktuell gültige Fördervereinbarung, welche gleichlautend auch die Stadt Weiden sowie der Landkreis Tirschenreuth geschlossen haben, datiert vom 04.12.2012. Gefördert wird danach eine Fachkraftstelle für die **Beratungsstelle** in Weiden (39 Wochenstunden, EG S12 TVSuE) sowie eine Verwaltungskraft (25 Wochenstunden, EG 5 TVÖD). Weiter wird eine Sachkostenpauschale von 15 % der Personalkosten sowie eine Pauschale von 1000 € für Fortbildungs- und Supervisionskosten für die Fachkraft-Vollzeitstelle gewährt. Die Höhe des anteiligen Förderbetrages für den Landkreis errechnete sich aufgrund des Prozentsatzes der Klienten bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnsitz im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Die Notrufstelle wurde vom Verein über staatliche Fördermittel finanziert.

Zum 01.09.2019 ist nun die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern in Kraft getreten. Diese zielt auf die Weiterentwicklung und den personellen Ausbau des Hilfeangebotes für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Kinder ab.

Fördervoraussetzung der staatlichen Richtlinie ist, dass der Träger mindestens 2 Fachkraftstellen sowie Fachpersonal für die Aufgabengebiete Prävention, Leitung und Verwaltung vorhält. Die staatliche Zuwendung beträgt 50 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal jedoch 82.450 € jährlich. Weitere Fördervoraussetzungen sind, dass der Träger einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Personalkosten leistet, sowie dass sich mindestens eine Kommune an den Gesamtkosten beteiligt.

Um weiterhin eine staatliche Förderung zu erhalten, muss Dornrose daher die Notrufstelle auf den Umfang einer Vollzeitstelle ausbauen (bisher: 1 Fachkraft mit 20 Wochenstunden).

Das Kreisjugendamt Neustadt hat sich mit den Jugendämtern Weiden und Tirschenreuth über die weitere Förderung von Dornrose beraten; seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

„Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ ist als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Träger übernimmt damit auch Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – hier im Rahmen des § 28 SGB VIII. Der Träger hat somit nach § 74 SGB VIII Anspruch auf eine Förderung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die weitere Förderung von Dornrose wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die folgende Fördermodalitäten vorsieht:

Gefördert werden

- 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Fachkraftstellen (Entgeltgruppe S 12 TVÖD SuE), d.h. 1 Stelle für die Fachberatung und 1 Stelle für den Notruf
- 0,3 VZÄ Fachkraftstellen für die Aufgaben Leitung/Geschäftsführung und Prävention (Entgeltgruppe S 12 TVÖD SuE) und
- 0,64 VZÄ Stelle für eine Verwaltungskraft (Entgeltgruppe 5 TVÖD).

Von den förderfähigen Gesamtpersonalkosten hat der Träger einen Eigenanteil von 10 % zu tragen.

Die Höhe der Förderung durch den Landkreis wird wie folgt ermittelt:
Tatsächlich angefallene, förderfähige Personalkosten
Abzüglich staatlicher Zuschuss zu den förderfähigen Personalausgaben gem. Förderrichtlinie
Abzüglich Eigenanteil des Trägers von 10 % der Gesamtpersonalkosten
Zuzüglich Sachkosten in Höhe einer Pauschale von 13 % der Gesamtpersonalkosten
Zuzüglich Fortbildungs- und Supervisionskosten in Höhe einer gedeckelten Pauschale von 1.000,00 € pro Fachkraft-Vollzeitstelle, demnach also 2.000,00 €.

Das Ergebnis der Berechnung ergibt den Förderbetrag, der von den beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth, Stadt Weiden i.d.OPf.) anteilig zu finanzieren ist. Der Landkreis fördert dabei prozentual nach Fallzahlen entsprechend der Inanspruchnahme von Klienten mit Wohnsitz im Landkreis.

Der auf den Landkreis entfallende Förderbetrag wird prozentual aus Haushaltsmitteln der Jugendhilfe für Klienten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und aus Mitteln der Sozialhilfe für Klienten ab dem vollendeten 21. Lebensjahr entrichtet.

Beispielberechnung:

VZÄ	Stelle	EUR	
	Fachkraftstellen	Bera-	114.255,00
2,00	tung/Notruf	€	
			18.916,00
0,30	Leitung/Prävention	€	
0,64	Verwaltung		30.708,00 €
	Gesamt-PK		163.879,00 €
abzgl.	staatliche Förderung gem. RL	€	81.939,50
			50 % der Gesamt-PK
abzgl.	Eigenanteil Dornrose	€	16.387,90
	Anteil PK Kommunen	€	65.551,60
zzgl.	Sachkosten	€	21.304,27
zzgl.	Supervision/Fortbildung	€	2.000,00
	Förderbetrag Kommunen		1000,00 je VZÄ Fachkraftstelle
			88.855,87 €
	Anteil LK NEW		31.099,55 €
	davon Anteil Jugendhilfe Fälle U21		35% (Wert 2018)
	davon Anteil Sozialhilfe Fälle Ü21		

Das Inkrafttreten der Vereinbarung ist davon abhängig, wann es Dornrose gelingt, den zusätzlichen Stellenanteil zu besetzen. Die staatliche Förderrichtlinie sieht hierfür eine Übergangsfrist bis zum 31.03.2020 vor.

Die Jugendamtsleitungen der Stadt Weiden und des Landkreises Tirschenreuth werden absprachegemäß ihren Gremien einen gleichlautenden Vorschlag für eine Fördervereinbarung vorlegen.

Auf Nachfrage von Landrat Andreas Meier, wie hoch der bisherige Förderanteil des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab war, teilt VOIin Gebhard mit, dass dieser zuletzt bei rund 30.600 € lag und somit fast kein Unterschied zum hier dargestellten Betrag bestehe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab schließt mit dem Verein „Dornrose – gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ eine Fördervereinbarung in der im Entwurf vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Informationen über JAS (1000 Stellen erreicht)

VARin Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat darüber informiert, dass es der Besetzung der 1000. JaS-Stelle zugestimmt hat und damit das JAS Projekt „JAS 1000“ umgesetzt wurde.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen Haushaltsmittel für 1000 JAS Stellen zur Verfügung und diese sind nun ausgeschöpft.

Es können deshalb ab sofort keine weiteren Bewilligungen von zusätzlichen JaS-Stellen mehr ausgesprochen werden.

Dies gilt sowohl für neue Schulen, die mit JaS ausgestattet werden sollen, als auch für Stellenaufstockungen.

Wenn überhaupt ist mit neuen Stellen frühestens im Haushalt 2021/2022 zu rechnen.

Der Landkreis NEW ist durch die geplante neue JAS -Stelle an der Berufsschule Weiden bzw. an unserer Berufsfachschule in Neustadt von diesem Stopp betroffen. Diese kann derzeit nicht verwirklicht werden.

Die kommunalen Spitzenverbände, besonders der bayerische Landkreistag hatten sich bereits im Vorfeld aber auch aktuell für eine Aufstockung der Stellen eingesetzt.

Dazu wurde im Oktober noch einmal der kurz- und mittelfristige Bedarf an weiteren Stellen abgefragt und diesen dann an das Staatsministerium weiterzugeben. So wie es derzeit aussieht, kann aber kurzfristig nichts erreicht werden.

Gleichzeitig findet am 20.11. in München das 20-jährige Jubiläum JAS statt.

Auch wenn der weitere Stellenstopp bei allen Beteiligten ein großes Bedauern ausgelöst hat, sind die bisher eingerichteten Stellen ein großer Gewinn für die Schüler und auch für die Schulen und damit natürlich auch ein Grund zum Feiern.

Es gab in den letzten Wochen die Gelegenheit mit den JAS-Fachkräften über ihre Erfahrungen zu sprechen und diese sind durchwegs positiv. Sie werden sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch von der Schule als Ansprechpartner gut angenommen.

Einige Fälle können bereits über einen längeren Zeitraum gut begleitet werden.

Der niedrigschwellige Einstieg ist für die Kinder und Familien eine große Erleichterung, weil hier von beiden Seiten ein ungezwungener Umgang ermöglicht wird.

Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen können rechtzeitig erkannt werden und entgegen gewirkt werden.

Deshalb hoffe man sehr, dass das JAS Projekt auch noch auf anderen Schulen ausgeweitet werden kann, an denen Bedarf besteht.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und kann sich den Ausführungen nur anschließen. Überall wo JAS an Schulen eingesetzt werden, sei die Rückmeldung sehr positiv.

Auch Kreisrätin Rosner findet das JAS Projekt sehr gut und wichtig, und sie hoffe, dass es auch im nächsten Haushalt wieder mit aufgenommen werde. Außerdem fragt sie nach, ob die Schulen des Landkreises hier bereits in das Projekt aufgenommen seien, oder ob man sich neu bewerben müsse. Sie habe die Befürchtung, dass hier dann eine Warteliste entstehen könnte.

VARin Höning teilt mit, dass die zuständige Mitarbeiterin von der Regierung der Oberpfalz ihr versichert habe, dass es nicht nach der Reihenfolge der Bewerbungen gehe, sondern es werde nach der Stärke des Bedarfs abgewickelt.

Herr Gunter Hannig befürwortet die Vorgehensweise, dass die Zuteilung von JAS Fachkräften nach Bedarf erfolge. Er merkt aber an, dass es ja bereits jetzt schon Schulen gebe, bei denen ein Bedarf festgestellt worden sei und dass man diese Schulen bei der künftigen Zuteilung auch bevorzugt behandeln sollte.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass er schon denke, dass dies berücksichtigt werde. Es mache keinen Sinn, dass alle Schulen Anträge stellen, nur um auf die Liste mit aufgenommen zu werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen von VARin Höning zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VARin Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Bereits im Dezember 2016 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Weiden, dem Jobcenter und dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab geschlossen worden.

Ziel der Vereinbarung war die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen.

Dafür sollen die Leistungen nach dem SGB III, dem SGB II und dem SGB VIII in enger Abstimmung miteinander angeboten werden.

Nun liegt ein Entwurf über die Übergeordneten Ziele einer sogenannten Jugendberufsagentur vor, die dazu dienen, die Kooperationsvereinbarung mit Leben zu füllen.

Hauptsächliches Ziel ist es, Jugendliche und Junge Erwachsene ohne Schulabschluss rechtzeitig zu begleiten und im Idealfall in eine Ausbildung zu bringen.

Dazu sollen gemeinsame Fallkonferenzen durchgeführt werden, um individuelle Lösung für die Betroffenen zu finden (auf die Kooperationsvereinbarung und den Entwurf wird verwiesen).

Das Jugendamt kommt dann ins Spiel, wenn ein Förderbedarf gemäß § 13 SGB VIII festgestellt wird oder bereits schon eine Hilfe in der Familie installiert worden ist.

Auch hier können unsere JAS Fachkräfte an den Mittelschulen, Förderzentren und anderen Schulen wichtige Kontaktpersonen sein.

§ 13 Abs. 4 SGB VIII gibt den Auftrag, dass diese Maßnahmen mit der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, den Träger betrieblicher und Außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden sollen.

Als Gremien sind eingesetzt eine Lenkungsgruppe, die aus den jeweiligen Behördenleitern besteht und eine operative Ebene, die sich aus den Team- und Arbeitsbereichsleitern der beiden Behörden zusammensetzt.

Man hoffe für die betroffenen Jugendlichen, dass die bereits bestehende Zusammenarbeit durch diese Vereinbarung noch verbessert und vertieft werden kann.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und erinnert dabei auch an den Wirtschaftsempfang des Landkreises in der letzten Woche. Hier sei vorgestellt worden, dass neben dem klassischen Fachkräftemangel auch noch sehr viele weitere Stellen zu besetzen seien, auch Ausbildungsstellen. Teilweise seien auch für Ungelernte noch Arbeitsplätze vorhanden. Es sei daher wichtig, diese Chancen gerade den Menschen näher zu bringen, die hier noch Unterstützung brauchen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen von VARin Höning zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Es gibt eine neue EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder und Jugendliche.

(https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Staerkung_Verfahrensrechte_Beschuldigter_Jugendstrafverfahren.html)

„Sofern keine Einstellung oder anderweitige Erledigung des Strafverfahrens erfolgt, fordert die Staatsanwaltschaft beim Jugendamt die individuelle Begutachtung des Jugendlichen an und übermittelt zu diesem Zweck den Sachverhalt zusammenfassenden polizeilichen Abschluss/Ermittlungsbericht (ohne Vernehmungsprotokoll) an das Jugendamt. Grundsätzlich soll die individuelle Begutachtung vor der Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Anklageerhebung vorliegen“ (Art 7 Abs. 5 und 6).

Herr Jürgen Orlik gewährt vor dem Hintergrund der neuen EU-Richtlinie einen Einblick über die Arbeit des Jugendamtes in Jugendgerichtshilfverfahren und veranschaulicht seinen Vortrag mittels einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Landrat Andreas Meier dankt für den ausführlichen Vortrag und nachdem seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses keine Rückfragen erfolgen, bittet er, die Ausführungen von Herrn Orlik zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Herr Rupert Seitz, Vorsitzender des Kreisjugendrings, dankt der Bewilligung des Förderantrages unter TOP 1. Dies sei gut angelegtes Geld, und wer sich von der umfangreichen Arbeit des Kreisjugendrings überzeugen wolle, könne dies auf der morgigen Herbstvollversammlung tun. Diese finde im Schützenheim in Neustadt a. d. Waldnaab statt.

Des Weiteren verweist Herr Seitz auf die im Sitzungssaal verteilten Taschen „Demokratie lesen!“. Dies sei eine Begleitung zum Programm „Demokratie leben“. In der aktuellen Woche würden Lesungen in Kindergärten stattfinden. Außerdem seien bereits 26 Büchereien im Landkreis mit Bücherpaketen, jeweils bestehend aus 30 Büchern zum Thema Demokratie, ausgestattet worden. Er appelliert an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, diesen Büchereien ruhig einen Besuch abzustatten und nach diesen Büchern nachzufragen, beziehungsweise anzuregen, dass die Bücher dort auch gut sichtbar und ansprechend platziert werden.

VARin Höning kündigt an, dass die KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) am 01.04.2020 ihr 10-jähriges Jubiläum feiert. Die Jubiläumsfeier finde in der Stadthalle in Neustadt statt. Hierzu seien auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses herzlich eingeladen, eine schriftliche Einladung erfolge noch rechtzeitig. Über eine zahlreiche Teilnahme würde sie sich sehr freuen, die KoKi leiste sehr gute Arbeit und mit einer Teilnahme könne man ein Zeichen setzen, diese Arbeit zu würdigen.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:52 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung